



Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde gem. § 2 Abs. 1 BBauG in der Sitzung des Gemeinderates vom 25. März 1966 beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde Bous durch das Kreisbauamt - Planungsstelle - Saarlouis im Januar 1967.

Der Bebauungsplan hat gem. § 2 Abs. 6 BBauG ausgelegen vom 3. August bis 4. September 1967

BEBAUUNGSPLAN
(Satzung)

für einen Teilbereich der "Saarbrücker Strasse" in der Gemeinde Bous.

Der Bebauungsplan wurde gemäss § 10 BBauG als Satzung vom Gemeinderat am 12. Oktober 1967 beschlossen.

Festsetzungen gem. § 9 Abs. 1 und 5 des BBauG

Bous, den 26. Oktober 1967
Der Bürgermeister
per. Wagner

1. Geltungsbereich:
Alle Baugrundstücke auf beiden Seiten der Saarbrücker Strasse und zwar auf der Nordostseite von der Kirchstrasse bis zur Mannesmannstrasse sowie auf der Südwestseite von der Saarstrasse bis zur Karl-Marx-Strasse, wie in der Zeichnung dargestellt.
2. Maass der baulichen Nutzung
 - 2.1 Zahl der Vollgeschosse: 4 als Höchstgrenze
 - 2.2 Grundflächenzahl: 0,5 (gem. § 17 (8) BauNVO)
 - 2.3 Geschossflächenzahl:
bei 1-geschossiger Bebauung 0,5
bei 2-geschossiger Bebauung 1,0
bei 3-geschossiger Bebauung 1,5
bei 4-geschossiger Bebauung 2,0

Der Bebauungsplan wird gem. § 11 BBauG genehmigt.
Saarbrücken, den 13. Dez. 1967

Der Minister für Öffentliche
Arbeiten und Wohnungsbau
Im Auftrag 3565/67
per. Winker

Die öffentliche Auslegung gem. § 12 BBauG wurde am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

3. Bauweise: offene und geschlossene
4. Die im Amtsbl. Nr. 132 vom 3. Nov. 1955, Seite 1 554, veröffentlichte Baupolizeiverordnung über die Zulassung der 3-geschossigen Bauweise mit ausgebautem Dachgeschoss in der Gemeinde Bous wird aufgehoben.

Bous, den _____
Der Bürgermeister